

B e g r ü n d u n g

zur Bebauungsplanänderung "Hinterm Bild" in Engen,
Stadtteil Bargaen, Kreis Konstanz

I. Allgemeines

Eine Nachfrage nach zweigeschossigen Gebäuden ist im Stadtteil Bargaen nicht gegeben. Der Gemeinderat der Stadt Engen beschloß deshalb die Änderung des Bebauungsplanes. Statt den ursprünglich geplanten 3 -zweigeschossigen Wohngebäuden sollen 6 -eingeschossige Gebäude mit einer Dachneigung von 40 - 45° eingeplant werden.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Der Bereich der Überplanung ist "Allgemeines Wohngebiet" (§ 4 BauNVO). Aufgrund der Dachneigung von 40 - 45° ist ein Ausbau des Dachgeschosses als kleine Einliegerwohnung möglich. Im geänderten Planbereich sind 6 - 12 WE möglich.

III. Erschließung

Aufgrund der geänderten Planung wird der Bau eines ca. 20 m langen und 3 m breiten privaten Erschließungsweges erforderlich.

IV. Kosten

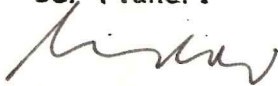
Durch die Planänderung entstehen keine Mehrkosten für die Erschließung (Kanal, Wasser, Strom, Straße).

V. Beabsichtigte Maßnahmen

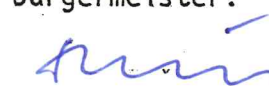
Die Planung dient als Grundlage für die Vermessung, Erschließung und Bebauung der einzelnen Grundstücke.

Engen, den 01.08.1983

Der Planer:


(Schweighöfer)

Der Bürgermeister:


(Sailer)